

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



6. Jahrgang

Baruth/Mark, den 14. Januar 2012

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachungen Sitzungsdienst Seite 2

Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben und der Gemeinde Am Mellensee, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal sowie der Stadt Baruth/Mark Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bauabgangsstatistik 2011 - Land Brandenburg gemäß Hochbaustatistikgesetz Seite 2

Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming Seite 4

Hinweis auf die Bekanntmachung zur Durchführung einer Bundeswehrgroßübung im Landkreis Teltow-Fläming Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 25.01.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschluss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 19.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 13.02.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 14.02.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 15.02.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Sitzungen der Beschlussgremien der Stadt Baruth/Mark fanden im Dezember 2011 nicht statt.

Baruth/Mark, den 23.12.2011

gez. Illk

Bürgermeister

Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben und der Gemeinde Am Mellensee, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal sowie der Stadt Baruth/Mark

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 11], S.194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206) wird darauf hingewiesen, dass die durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster mit Bescheid vom 15.12.2011, Az.: 30/15.37.03/ge genehmigte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben und der Gemeinde Am Mellensee, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal sowie der Stadt Baruth/Mark im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster vom 22.12.2011, Nr. 24., Seiten 1 f. bekannt gemacht worden ist.

Baruth/Mark, den 23.12.2011

gez. Illk

Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

Bauabgangsstatistik 2011

Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Behlertstraße 3a

14467 Potsdam

www.statistikberlin-brandenburg.de

Vorstand:

Prof. Dr. Ulrike Rockmann

Gerichtsstand Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter

Berufung einer Ersatzperson

aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Vom 23. Dezember 2011

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Manfred Radan, hat mir gegenüber mit Schreiben vom 24.11.2011, eingegangen am 25.11.2011 erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Kreistag Teltow-Fläming ab dem 01.01.2012 verzichtet. Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitzverlust zum 01.01.2012 wirksam wird.

Herr Tilo Wolf, auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkreis 5, ist die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG auf die der Sitz übergeht. Herr Wolf hat mit Erklärung vom 03.12.2011 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die weitere zu berücksichtigende Ersatzperson ist Frau Gabriele Dehn.

Frau Dehn hat die Annahme des Sitzes mit Posteingang vom 22.12.2011 erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im 4. Kreistag Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2012 auf Frau Gabriele Dehn übergeht.

gez.

Nagel

Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Teltow-Fläming, 36/2011

Bundeswehr führt Übung durch

Holzdorf. Im Zeitraum vom 9. Januar bis 28. Januar 2012 werden militärische Einheiten der Bundeswehr eine Großübung durchführen.

Regional werden die Landkreise Elbe-Elster, Wittenberg, Nord-sachsen, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald betroffen sein. Des Weiteren die Gebiete um Leipzig und Bautzen. Neben militärischen Kraftfahrzeugen werden auch Luftfahrzeuge der Bundeswehr an dem Übungsvorhaben beteiligt sein.

Es werden aufgrund der Übung keine Absperrungen auf den öffentlichen Verkehrswegen stattfinden. Somit werden die zusätzlichen Belastungen für den Straßenverkehr auf ein Minimum beschränkt. Diese Behinderungen könnten vor allem durch relativ langsam fahrende Militärfahrzeuge in Kolonnen auf öffentlichen Straßen hervorgerufen werden.

Flüge mit Luftfahrzeugen, in erster Linie Hubschrauber, über bewohntes Gebiet werden auch während der Dauer der Übung auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt.

Für dennoch nicht vollständig zu vermeidende Geräuschbelästigungen bittet das Hubschraubergeschwader 64 vom Fliegerhorst Holzdorf die Bevölkerung der umliegenden Städte und Kommunen um Verständnis.

*Oberstabsfeldwebel Klaus Hubmann
Hubschraubergeschwader 64
Brandis*



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.